

Lohnsteuerkarten 2010 zugestellt

Die Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2010 wurden zugestellt. Die Stadtverwaltung bittet, die Eintragungen auf die Richtigkeit zu überprüfen. Erläuterungen hierzu sind der Informationschrift "Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2010", die jeder Lohnsteuerkarte beiliegt, zu entnehmen.

Kinderfreibeträge von Kindern über 18 Jahren werden unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen (zum Beispiel Schul-/Studienbescheinigung oder Ausbildungsvortrag) vom Finanzamt eingetragen. Die Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten müssen den Verhältnissen vom 1. Januar 2010 entsprechen.

Bei Alleinerziehenden ist zu prüfen, ob der Entlastungsbetrag korrekt eingetragen wurde. Sofern sonstige unrichtige Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte festgestellt werden oder eine benötigte Lohnsteuerkarte 2010 noch nicht zuge-

stellt sein sollte, erfolgt eine Berichtigung beziehungsweise Neuausstellung beim Bürgeramt, Marktplatz 30, EG, Zimmer 33, Telefon 07361/52-1033 sowie bei den Bezirksamtern und Geschäftsstellen der Stadt Aalen.

Voraussetzung für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten 2010 ist, dass die Betroffenen am 20. September 2009 in Aalen mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.

Wird die Lohnsteuerkarte 2010 nicht mehr benötigt, ist diese an oben genannte Stellen zurückzureichen. Soll künftig generell keine Lohnsteuerkarte ausgestellt werden, bittet die Stadtverwaltung um Mitteilung.

Lohnsteuerkarten, die nicht zugestellt werden konnten, liegen beim Bürgeramt der Stadt Aalen zur Abholung bereit beziehungsweise werden nachgesandt, wenn die neue Anschrift bekannt gegeben wurde.

Ballett macht allen Spaß

Am Mittwoch, 18. November 2009 von 14 bis 15 Uhr, gibt es Gelegenheit zum Ausprobieren und Erkunden im Ballettsaal der Musikschule Aalen, Hegelstraße 27. Alle Jungen im Alter von sechs bis zwölf Jahren, sind herzlich eingeladen. Anmeldung erwünscht unter Telefon: 07361 76693. Nicht nur Fußballspielen und Skateboardfahren sind sportliche Betätigungen für Jungen. Auch Ballettunterricht kann zur aktiven Herausforderung werden.

All dies vermittelt Ballettlehrerin Raina Landgraf im Rahmen des Ballettunterrichts an der Musikschule der Stadt Aalen.

Martinsfeier in Aalen

Am Donnerstag, 12. November 2009 findet um 17.30 Uhr die traditionelle Martinsfeier auf dem Rathausvorplatz in Aalen statt. Dabei wird die Geschichte vom Heiligen Martin gespielt, der in seiner Soldatenzeit in einer kalten Winternacht seinen Mantel mit einem Bettler teilte. Die Martinsfeier wird von Vertretern der Katholischen und Evangelischen Kirche Aalen zusammen mit der Stadt Aalen organisiert. Außerdem sind Mitglieder der Jugendkapelle und des Reitervereins Aalen dabei. Zum Abschluss wird dann vor dem Rathaus das Martinsfeuer entzündet. In diesem Jahr kommen die Kollekte der Wohnunglosenhilfe der Caritas zugute.

ZU VERSCHENKEN

Waschmaschine „Bauknecht“, Telefon: 0174 2462429;

6 Wohnzimmerstühle, Telefon: 07361 923435;

3 Kochtöpfe mit Deckel, Telefon: 07366 4673;

Wohn-/Sitzlandschaft, 2-teilig, Telefon: 0163 7478701;

3 gelagerte Käfer, Telefon: 07361 43920;

Musik aus den 70er und 80er: Single- und Langspielplatten und bespielte Tonbänder, Telefon: 07361 33418 (zwischen 10 und 19 Uhr).

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

1. Aalener Engagement-Marktplatz

Über 30 gemeinnützige Organisationen, Vereine & Initiativen aus Aalen suchen

Ehrenamtliche/Bürgerschaftlich Engagierte / Mitmacher/innen

Sie wollen

- anderen Menschen helfen
- eine Tätigkeit ausüben, die Spaß bereitet
- mit sympathischen Menschen in Kontakt kommen
- Ihre eigenen Kenntnisse und Erfahrungen erweitern
- das Zusammenleben in Aalen mitgestalten

Wir bieten

Über 100 Möglichkeiten sich in Aalen zu engagieren. Art und Umfang des Engagements bestimmen Sie selbst. Einsatzzeiten und sonstige Bedingungen sprechen wir mit Ihnen ab.

Interesse?

Dann kommen Sie zum Ersten Aalener Engagement-Marktplatz am Samstag, 14.11.2009 um 11 Uhr im Rathaus. Erleben Sie die Vielfalt der Engagementsmöglichkeiten in Aalen und lernen Sie interessante Menschen aus Organisationen, Vereinen oder Initiativen kennen. Bringen Sie sich mit Ihren persönlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Ideen auf dem Marktplatz ein und finden Sie „Ihren“ Platz im Bürgerschaftlichen Engagement in und für Aalen.

Weitere Informationen: Friedrich Erbacher, Beauftragter für Bürgerschaftliches Engagement Telefon 0162 2927904, www.aalen.de/be

Stadt Aalen 

Kunstrasenplatz eingeweiht:

Ein Freudentag für TSG Hofherrnweiler



875.000 Euro beschlossen hatte, konnte im November 2008 der erste Spatenstich gesetzt werden. Der vom Würtembergischen Sportbund erwartete Zuschuss von 75.000 Euro wurde nicht gewährt, dafür brachte die TSG Hofherrnweiler Eigenleistungen in Höhe von rund 45.000

Euro ein. Und schließlich konnte das Bauvorhaben auch durch günstigere Baupreise zum Gesamtbetrag von 873.000 Euro abgeschlossen werden. Zur Eröffnung zündete die TSG Hofherrnweiler ein Feuerwerk bevor Jugendmannschaften den Platz in Besitz nahmen.

AKTUELLER BAUSTELLENPLAN

Die Tage werden allmählich kürzer und alles bereitet sich auf die kühlere Jahreszeit vor. Auch auf den städtischen Baustellen wird es ruhiger.

Die **Bahnhofstraße** wird bis Ende November zwischen Curfeß- und Schleißbrückenstraße umgestaltet. Bäume werden gepflanzt, die Parkplätze neu geordnet und es entsteht eine Mittelinsel. Im Zuge des Baufortschritts wird eine Teilsperre mit Einbahnregelung notwendig.

Der **Nördliche Stadtgraben** wird zum Boulevard umgestaltet. Der Verkehr wird bis September 2010 über eine Ampel mit zeitweiliger Sperrung der Zufahrten in die Weidenfelder Straße und die Mittelbachstraße geregelt.

Die Sanierung der Brücken auf der **B 19** dauert aufgrund von Mehrarbeiten noch bis Ende Dezember an. Auf der Brücke über dem Burgstallkreisel ist eine halbseitige Sperrung mit Einbahnregelung

notwendig. Auf der zweiten Brücke regelt eine Ampel den Begegnungsverkehr.

Die Sanierungsarbeiten in der **Spieselstraße** laufen noch bis Mitte Dezember. Die Straße ist als Einbahnstraße in Nord-Südrichtung zu befahren. Im Laufe des Novembers wird für die Belagseinbringung eine zweitägige Vollsperrung erforderlich. Der genaue Zeitpunkt wird über die Tagespresse bekannt gegeben.

In der **Gerokstraße** erneuern die Stadtwerke je nach Witterung ab Mitte November bis Juni 2010 Ver- und Entsorgungsleitungen. Dazu ist teilweise eine Vollsperrung im Bereich zwischen Kerkerstraße und Hölderlinplatz erforderlich.

Es ist möglich, dass sich die Termine aufgrund technischer oder witterungsbedingter Umstände ändern. Der nächste Baustellenplan erscheint am **Mittwoch, 9. Dezember 2009**.

Interne Veranstaltung

Die städtischen Ämter und Dienststellen einschließlich Bezirksamter und Ortschaftsverwaltungen sind am Dienstag, 10. November 2009 wegen der Personalversammlung nachmittags nicht geöffnet. Ebenfalls geschlossen hat die Stadtbibliothek im Torhaus. Die städtischen Kindergärten sind ab 13 Uhr geschlossen. Das Limesmuseum und das Urweltmuseum bleiben geöffnet.

VERLOREN - GEFUNDEN

Kater, getigert, Fundort: Silcherstraße 15/1; Katze getigert, Fundort: Hermelinstraße 13; Kater, schwarz, Fundort: Dewangen; Kater EK getigert, Fundort: Fachsenfeld.

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886

Verschiedene Fundsachen des Hauses der Jugend: Klapprad; Damenstiefel; Jacken; Snowboardschuhe; Armband; Stofftasche mit T-shirt.

Armkette, Fundort: Marktplatz; MTB-Kinderfahrrad; Fundort: Fridhofstraße; Kinderkette, Fundort: Brotkasten.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081

MUSEUM WASSERALFINGEN

Kunst von Heinrich Wolf

Sonntag, 8. November 2009 | 15 Uhr

Der Wasseralfinger Künstler Heinrich Wolf führt persönlich durch die Ausstellung „Menschen und Landschaften“. Seine Themen setzt er mit verschiedenen Techniken wie Linolätzung, Eisenguss oder in dreidimensionalen Materialcollagen um.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage von 13 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung unter Telefon: 07361 52-1021, museen@aalen.de

Eintritt: 2 Euro, ermäßigt 1,50 Euro

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt – Marktplatz 30,
73430 Aalen,
Telefon (0 73 61) 52 - 11 42,
Telefax (0 73 61) 52 - 19 02,
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
SDZ Druck und Medien
GmbH & Co. KG
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65
Erscheint wöchentlich mittwochs

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan

Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Westlich Karl-Keßler-Straße

Inkrafttreten

des Bebauungsplanes „Westlich der Karl-Keßler-Straße“ im Planbereich 77-02, Plan Nr. 77-02 vom 28. Mai 2009 in Aalen-Wasseralfingen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 77-02

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt (BGBl) I Seite 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Seite 3316), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08. August 1995 (Gesetzblatt (GBl.) Seite 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GBl. Seite 895), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 Seite 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 22. Oktober 2009 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 28. Mai 2009.

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Vermessungs- und Ingenieurbüro Täuber, Aalen / Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus dem *zeichnerischen Teil vom 28. Mai 2009 und
- *textlichen Teil vom 28. Mai 2009 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem *zeichnerischen Teil vom 28. Mai 2009 und
- *textlichen Teil vom 28. Mai 2009.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft. Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird der folgende Bebauungsplan teilweise aufgehoben, so weit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 77-02 überlagert wird:

- * Bebauungsplan „Ortsbauplan Teil 2“, Plan Nr. LXXV-01, rechtsverbindlich seit 22. März 1906.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht

18. Aalener Jazzfest startet heute

Von Mittwoch, 4. bis Sonntag, 8. November ist Aalen einmal mehr Magnet für Gäste aus der ganzen Republik.

Viele große Musiker aus dem Jazz und verwandten Genres betreten die fünf Bühnen im Stadtgebiet. Auch dieses Jahr glänzt das Programm durch Weltoffenheit und satte Grooves, bekannte Namen und spannende Nachwuchskünstler.

Das Aalener Jazzfest zeichnet vor allem die Nähe zu den Musikern aus. Die meisten Konzerte finden in der Clubatmosphäre des Künstlerhotels statt. Oft jammern Musiker aus den unterschiedlichsten Bands in der Pianobar bis in die Morgenstunden.

Tickets und weitere Informationen gibt es über www.aalener-jazzfest.de oder telefonisch beim Festivalbüro: 07361-555 160.



Soulfrau Pat Appleton von The Bahama Soul Club

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan

Satzung über örtliche Bauvorschriften / Öffentliche Auslegung / Bereich Anton-Hegele-Straße

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Änderung des Bebauungsplanes „Schäle-Hardt“ im Bereich Anton-Hegele-Straße“ im Planbereich 72-09 in Aalen-Wasseralfingen, Plan Nr. 72-09/8 vom 29. September 2009 (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 29. September 2009 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 72-09/8

Ostalbkreis
Stadt Aalen

Stadtmessungsamt

Nr. 72-09 (Genehmigt/In Kraft: 31. Mai 1974)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 und 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung sind in der Zeit vom 12. November 2009 bis 14. Dezember 2009, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtplanungsamtes Aalen an der Wand gegenüber den Zimmern 429 und 430) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme ausgelegt.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch beim Bezirksamt in Aalen-Wasseralfingen eingesehen werden.

Ebenso ausgelegt werden die bereits vor-

liegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, insbesondere zum Themenbereich Artenschutz.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein.

Aalen, den 30. Oktober 2009

Bürgermeisteramt Aalen

gez.

Gerlach

Oberbürgermeister

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Straßensammlungen

Samstag, 7. November 2009

Unterkochen | Narrenzunft Bärenfänger

Bringsammlungen

Samstag, 7. November 2009 | 9 bis 12 Uhr

Wasseralfingen | CVJM Wasseralfingen - Parkplatz im Tal.

Hofherrnweiler / Unterrombach | Kaninchen- und Geflügelzuchtverein Aalen - Festplatz Unterrombach. Abholservice für Hofherrnweiler / Unterrombach von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 0173 1628555.

Ebnat | Freiwillige Feuerwehr - Festplatz Thurn- und Taxis-Straße.

Fachsenfeld | Förderverein Fußball - Festplatz Richthofenstraße.

FRAUEN

Samstag, 7. November 2009 | 9 bis 11.15 Uhr | Kreisberufsschulzentrum Aalen - Überkonfessionelles Frühstück für Frauen. Thema „Gebet - Bewegung in mein Leben bringen“.

GOA

Abholtermine „Gelber Sack“

Bezirk 4a - Hofen/Attenhofen - Freitag, 13. November 2009

Bezirk 4b - Oberalfingen - Donnerstag, 12. November 2009

Bezirk 10 - Waldhausen - Montag, 9. November 2009

Bezirk 11 - Ebnat - Montag, 9. November 2009

Grünabfuhr Herbst 2009

Bezirk 11 - Ebnat - Montag, 9. November 2009

Bezirk 9 - Zochental, Triumphstadt - Dienstag, 10. November 2009

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen, Grünflächenamt, Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1602, Telefax: 07361 52-3602 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Kinderspielplatz Danziger Straße, Unterkochen

Erd- und Wegebau, Landschaftsbauarbeiten

Art und Umfang des Auftrags: Spielplatzbereich ca. 424 m²

- * Aufstellen Spielgeräte

- * Sandbereich mit Einfassung ca. 68 m²

- * Vegetationsflächen: Rasen ca. 125 m²

- * Gehölzflächen ca. 105 m²

- * Pflasterarbeiten ca. 92 m²

Frist der Ausführung: Baubeginn: Dienstag, 15. Dezember 2009

Baufende: Fertigstellung Gesamtmaßnahme Samstag, 15. Mai 2010

Die Verdüngungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächenamt, Zimmer 602 unter der oben genannten Adresse ab Donnerstag, 5. November 2009 angefordert/abgeholt werden.

Entschädigung für Verdüngungsunterlagen: 7,50 Euro pro Einzel-Exemplar, 2,50 Euro für Diskette oder CD, zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten. Eröffnung der Angebote: Dienstag, 17. November 2009 um 10.25 Uhr beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 416.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme. Gewährleistungsbürgschaft 3% der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 4. Dezember 2009

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Grundsteuer und Gewerbesteuer sind fällig

Am 16. November 2009 sind die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer und die Grundsteuer für das 4. Quartal 2009 fällig.

Grundsteuer

Für die Grundsteuer wurden 2009 erneut keine Jahressteuerbescheide zugesandt. Ein schriftlicher Bescheid wurde nur bei Änderungen verschickt. Ansonsten gilt nach wie vor der Bescheid aus dem Jahr 2005.

Bitte beachten Sie auch:

Die Grundsteuer wird gemäß dem Stichtagsprinzip stets nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres (1. Januar) festgesetzt.

Wer am 1. Januar Eigentümer und damit Grundsteuerschuldner ist, schuldet die gesamte Jahressteuer und muss für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer sorgen.

Abewichende privatrechtliche Vereinbarungen über die Entrichtung der Steuer, die zwischen Verkäufer und Erwerber getroffen werden, haben auf die Steuerschuldnerschaft des Verkäufers keinen Einfluss.

Gewerbesteuer

Die Vorauszahlungsbeträge auf die Gewerbesteuer ergeben sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid, den die Steuerabteilung der Stadt Aalen an die Gewerbesteuerpflichtigen verschickt hat. Die Steuern müssen bis zum Montag, 16. November 2009 auf einem Konto der Stadt Aalen gutgeschrieben oder bar einbezahlt sein.

Achtung!

Die Zahlung per Scheck gilt jedoch erst 3 Tage nach dem Tag des Eingangs bei der Stadt Aalen als geleistet (Eingangsstempel ist maßgebend). Schecks müssen daher bis spätestens 13. November 2009 bei der Stadt Aalen eingegangen sein.

Bei Kunden, die sich am Lastschrifteinzugsvorfahren beteiligen, veranlasst die Stadt Aalen die fristgerechte Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Giro- oder Postscheckkonto.

Säumniszuschläge und Mahngebühren
Die Stadt Aalen ist bei verspätetem Zahlungseingang verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren nach der Abgabeberechnung wie folgt zu berechnen:

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat ein Prozent des auf 50 Euro nach unten abgerundeten Betrages, die Mahngebühr 0,5 Prozent des Mahnbetrags, mindestens vier Euro, höchstens jedoch 75 Euro.

Bei unbarer Zahlungsweise ist die Angabe des Kassenzeichens unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Rückfragen und Missverständnisse vermeiden.

Bei Abbuchung durch die Stadt Aalen entfällt das Überwachen von Zahlungsterminen, die Überweisung und gleichzeitig werden Mahngebühren und Säumniszuschläge für verspätete Zahlungen vermieden.

Deshalb empfiehlt die Stadt Aalen – falls noch nicht geschehen – der Stadt Aalen eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Selbstverständlich ist ein Widerruf der Einzugsermächtigung jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Vordrucke für Einzugsermächtigungen sind am Schalter der Stadt Aalen im Rathaus, telefonisch unter Telefon: 07361 52-1040, über die E-Mail-Adresse Stadt Aalen@Aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

Pachtzins ist fällig

Am 11. November 2009 ist der Pachtzins für das Jahr 2009 fällig.

Zahlung

Bei Pächtern, die sich am Lastschrifteinzugsvorfahren beteiligen, veranlasst die Stadt Aalen die fristgerechte Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Giro- oder Postscheckkonto.

Verzugszinsen

Bei verspätetem Zahlungseingang fallen Verzugszinsen an. Diese liegen 5% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB und betragen derzeit 5,12% pro Jahr.

Bei Abbuchung durch die Stadt Aalen entfällt das Überwachen des Zahlungstermins und die Überweisung. Deshalb empfiehlt die Stadt Aalen – falls noch nicht geschehen – der Stadt Aalen eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Selbstverständlich ist ein Widerruf der Einzugsermächtigung jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Vordrucke für Einzugsermächtigungen sind am Schalter der Stadt Aalen im Rathaus, telefonisch unter Telefon: 07361 52-1040, über die E-Mail-Adresse Stadt Aalen@Aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de erhältlich.



Aqua-Jogging-Kurs

02.11. - 21.12.09, montags

21.15 - 22.00 Uhr

Kosten pro Kurs:

Normaltarif: 48,00 Euro
SWA+tarif: 44,00 Euro
SWA++tarif: 40,00 Euro

Schwimm-Kurs

Für Erwachsene

18.11. - 18.12.09,
mittwochs und freitags
18.15 - 19.00 Uhr

Kosten pro Kurs:

Normaltarif: 76,00 Euro
SWA+tarif: 64,00 Euro
SWA++tarif: 56,00 Euro

Weitere Informationen und
Anmeldung unter
Tel. (0 73 61) 9 52 - 2 90
und an der Hallenbad-Kasse.



www.sw-aalen.de

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Familiengottesdienst (mit Kindergarten St. Maria), 14 Uhr Tauffeier, 18 Uhr Konzert Espresso-Chor; **St. Augustinus-Kirche** | Triumphstadt: So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** | Graulshof: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** | Pelzwiesen: Sa. 18 Uhr Eucharistiefeier - Familiengottesdienst (mit Kindergarten St. Michael), So. 10.30 Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Peter- u. Paul-Kirche** | Heide: Sa. 18.30 Uhr Wortgottesdienst; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr Wortgottesdienst; **St. Bonifatius-Kirche** | Hofherrnweiler: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St. Thomas-Kirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Kinderkirche in St. Ulrich; 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

StadtKirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelzwiesen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum:** So. kein Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche**: So. kein Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten)** | Obere Wöhrstraße 27: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche** | Südlicher Stadtgraben 4: So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** | Hofherrnweiler: So. 9 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche** | Hopfenstraße 32: Mi. 20 Uhr Gottesdienst, So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Volksmission** | Ostpreußenstraße 11: So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen** - Evangelikale Freikirchliche Gemeinde | Julius-Bausch-Straße 37: So. 9.30 Uhr Gottesdienst / Kindergottesdienst.

6. Internationale Tage des Passivhauses 2009

Donnerstag, 5. November 2009 | 17 bis 19 Uhr | Kundeninformationszentrum (KIZ) der Stadtwerke Aalen | Gmünderstraße 20

Auftaktveranstaltung unter dem Motto „Die Gebäudetechnik für das bissle Energie“. Referent: Dipl. Ing. Ferdinand Bera. Einführung in das Thema und Erklärung der Funktionsweise eines Passivhauses durch Ksenija Kreutz-Schielle, Architektin und technische Geschäftsführerin EKO. Anmeldung unter Telefon: 07361 952-267.

Samstag, 7. November 2009 | 9.30 bis 17 Uhr | Energieberatungszentrum EnergiekompetenzOSTALB e.V.

10 Uhr - Öffentliche Fördermöglichkeiten mit Armin Ehrmann.
10.30 Uhr - Heizen mit erneuerbaren Energien mit Bernd Masur.
11.15 Uhr - EnEV2009 - Wird die Lüftungsanlage Pflicht? Mit Klaus Hirsch.
13 Uhr - Wärme- und Feuchtigkeitsspeicherung mit Lüftungsanlagen mit H. Weber, Fa. Hoval.
13.45 Uhr - Neue Vorgaben für den

Wärmeschutz in Neubau und Gebäudenbestand mit Willi Kruppa.

14.30 Uhr - Passivhaus in Strohballenbauweise mit Karl-Heinz Gsell.

Sonntag, 8. November 2009 | 13 bis 16 Uhr | Energieberatungszentrum EnergiekompetenzOSTALB e.V.

Architekten führen durch das Energieberatungszentrum in Passivbauweise. Weitere Beratungen können unter Tel: 07173 185516 vereinbart werden. Weitere Objekte: www.passivhausprojekte.de

KUNSTVEREIN AALEN

Ausstellung afrikanischer Skulpturen

Am Sonntag, 8. November 2009 eröffnet der Kunstverein Aalen seine neue Ausstellung unter dem Titel „Pain and Paradies“ mit Stahlskulpturen von Sokari Douglas Camp. Es spricht der Vorsitzende des Kunstvereins Artur Elmer, der auch am 22. und 29. November, jeweils um 15 Uhr durch die Ausstellung führen wird.

Die Künstlerin und Bildhauerin wurde 1958 in Buguma, Nigeria, geboren. Sie studierte am California College of Arts and Crafts, in Oakland, USA, an der Cen-

tral School of Art and Design in London sowie am Royal College of Art in London.

Heute lebt und arbeitet sie als freischaffende Künstlerin in London. Sokari Douglas Camp verließ schon früh ihre afrikanische Heimat.

Sie setzt sich bis in die Gegenwart sowohl mit der Geschichte und der Gesellschaft ihres Geburtslands Nigeria auseinander, als auch mit der eigenen Identität in Europa und ihren kulturellen Wurzeln als

Angehörige der Volksgruppe der Calabari im Niger-Delta.

Kardinalthemen ihrer ausdrucksstarken Skulpturen sind: Gewalt, Korruption, der Kampf ums Öl, Menschenrechte sowie gesellschaftliche und rituelle Lebensabläufe. Das harte Metall, die sichtbaren Spuren der Schweißnähte, die oft wie Narben stehen bleiben, sowie der metallische Glanz der Figuren die das Licht reflektieren verleihen ihren Figuren einen unverwechselbaren Charakter.



Geschenkaktion November 2009

Nachtkerzenöl-Cremebad & Teilmassage & ein Besuch in der Therme

Sonderpreis
Euro 53,-



Eines der teuersten Öle, welches sich durch seine feuchtigkeitsspendende und sehr gut pflegende Wirkung auszeichnet. Selbst bei gereizter oder allergisch reagierender Haut ist das Öl sehr zu empfehlen.

- die Gutscheine haben eine Gültigkeit von mehreren Jahren -

Tel.: (0 73 61) 94 93 - 16
www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN

Geschenkaktion November 2009

Gesichtskosmetik „Klein, aber fein“ & ein Besuch in der Therme

Sonderpreis
Euro 46,-



- die Gutscheine haben eine Gültigkeit von mehreren Jahren -

Tel.: (0 73 61) 94 93 - 16
www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN